

Sitzung vom 15. Februar 2017

**134. Anfrage (Innovative Arbeitsmodelle für die kantonale Verwaltung)**

Die Kantonsräte André Müller, Uitikon, und Beat Habegger, Zürich, haben am 12. Dezember 2016 folgende Anfrage eingereicht:

Der Bedarf an zeitgemässen, flexiblen und kostengünstigen Arbeitsangeboten nimmt zu. Einerseits steigen die Kosten für Arbeitsplätze in Zentrumsregionen, andererseits verlangen die besten Fachkräfte immer häufiger einen attraktiven Arbeitgeber, der flexibles Arbeiten – insbesondere zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie – ermöglicht und damit auch auf die Bedürfnisse einer neuen Generation («Generation Y») eingeht.

Auch die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt. So werden in der Privatwirtschaft schon seit längerem neue Konzepte neben den traditionellen zentralisierten Arbeitsplätzen gelebt: dazu gehören das Near-Shoring aus den Städten in die Agglomeration, das Co-Working in eigens unterhaltenen Co-Working-Spaces oder auch Home-Office und Telearbeit. Im Co-Working-Bereich haben zahlreiche private Initiativen dazu beigetragen, eine Vielzahl von Angeboten zu schaffen, insbesondere in der Stadt Zürich (z. B. ImpactHub, Büro Züri der ZKB).

Von innovativen Arbeitsplatzmodellen profitieren die Unternehmen durch niedrigere und flexiblere Kosten, die Mitarbeitenden durch flexibles Arbeiten und kürzere Reisezeiten wie auch die Gesellschaft durch die verbesserte Nutzung des inländischen Fachkräftepotenzials aufgrund der einfacheren Vereinbarkeit von Arbeit und Familie. Darüber hinaus wird durch die Reduktion der Pendlerkilometer ein wertvoller Beitrag zu den Klimazielen und gegen die Überlastung der Verkehrsinfrastruktur geleistet (siehe dazu auch die vor kurzem erschienene Infrastudie der Metropolitan Konferenz Zürich «Brechen der Verkehrsspitze»).

Angesichts dieser Ausgangslage wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die stärkere Verbreitung von dezentralen Arbeitsplatzangeboten und Co-Working-Spaces?
2. Wie sieht die Dezentralisierungs- und Co-Working-Strategie des Kantons aus? Inwiefern will der Regierungsrat mittels innovativen Arbeitsplatzangeboten flexibles und kostengünstigeres Arbeiten ermöglichen?
3. Erwägt der Regierungsrat bereits vorhandene Co-Working Spaces zu nutzen oder selbst solche Angebote – insbesondere ausserhalb der Zentren – zu schaffen?

4. Stimmt der Regierungsrat der These zu, dass mit diesen neuen Arbeitsplatzmodellen einigen Negativeffekten (Kosten, Pendlersaldo, Verkehrsüberlastung, Entleerung von Randgebieten, u. a. m.) entgegengetreten werden kann?
5. In welchem Umfang könnte der Kanton Zürich mit einer Umsetzung von innovativen Arbeitsmodellen seine eigenen, direkten und gesellschaftlichen Kosten senken?
6. Fliesst das Modell des Co-Working auch in die Überlegungen zur Standortförderung ein? Kann der Kanton Zürich durch die Unterstützung dieser Entwicklung eine Pionierrolle übernehmen?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage André Müller, Uitikon, und Beat Habegger, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Unter Co-Working wird ein Arbeitsmodell verstanden, bei dem feste oder flexible Arbeitsplätze mit der nötigen Ausstattung einzeln oder gemeinsam mietweise rund um die Uhr genutzt werden können. Häufig wird es durch das Angebot von Sitzungsräumen und Veranstaltungsinfrastruktur ergänzt. Sogenannte Co-Working-Spaces stellen entsprechende Infrastrukturen zur Verfügung. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass eine mietweise Nutzung fremder Infrastruktur für die meisten Bereiche der kantonalen Verwaltung wegen der hohen Sensibilität der vorhandenen Daten von vornherein nicht in Erwägung gezogen werden kann. Zudem sind Teile der kantonalen Verwaltung infolge ihres Tätigkeits- und Aufgabengebietes ortsgebunden, so z. B. Funktionen im Gesundheitswesen, der Kantonspolizei oder Funktionen mit Schalterdienst. Der ohnehin schon kleine Kreis von Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, der Co-Working-Spaces nutzen könnte, wird dadurch noch kleiner.

Zu Fragen 1–3:

Vorab ist festzuhalten, dass in Teilen der kantonalen Verwaltung bereits dezentrale Arbeitsplatzangebote bestehen, wenn die Dienstleistungserbringung auf mehrere Standorte verteilt ist. Andere Teile der kantonalen Verwaltung sind dagegen bewusst zentral organisiert, etwa um eine Anlaufstelle zu bieten. Der Regierungsrat hat unlängst im Rahmen der Berichterstattung zum Postulat KR-Nr. 56/2011 betreffend Dezentralisierung von Arbeitsplätzen in der kantonalen Verwaltung zu der in der

vorliegenden Anfrage erneut aufgeworfenen Thematik bereits ausführlich Stellung genommen und ist zum Schluss gelangt, dass die Schaffung regionaler Co-Working-Büros für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung keine Priorität hat (vgl. Vorlage 5200). Vor dem Hintergrund, dass die damalige Beurteilung des Regierungsrates heute noch Bestand hat, mithin von einer ausführlichen erneuten Beantwortung der angesprochenen Fragen 1–3 kein Mehrwert zu erwarten ist, wird auf diese Ausführungen vollumfänglich verwiesen.

Ergänzend ist festzuhalten, dass seit der Berichterstattung zum Postulat KR-Nr. 56/2011 – beruhend auf der Personalstrategie 2012–2015 – ein Konzept für das Arbeiten in der kantonalen Verwaltung von zu Hause aus (Home-Office) erstellt wurde. Die Finanzdirektion hat mittlerweile im Auftrag des Regierungsrates ein entsprechendes Merkblatt herausgegeben, das im Handbuch Personalrecht ([www.lernwelt.zh.ch](http://www.lernwelt.zh.ch)) veröffentlicht ist. Die kantonale Verwaltung ist dem Bedürfnis nach flexiblen Arbeitsplatzangeboten mit der Einführung des Arbeitens von zu Hause aus mithin bereits nachgekommen. Home-Office findet in der kantonalen Verwaltung – sofern im Einzelfall in betrieblicher und organisatorischer Hinsicht zweckmässig – denn auch immer stärkere Verbreitung. Dadurch und indem Arbeitsplätze am zentralen Arbeitsort mehrfach belegt werden – was aufgrund der vielen Teilzeitpensen in der kantonalen Verwaltung (vgl. Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 302/2016 betreffend Frauenförderung in der kantonalen Verwaltung) gut umsetzbar ist – können nicht zuletzt Kosten eingespart werden.

Zu Frage 4:

Der These, wonach mit neuen Arbeitsplatzmodellen Kosten gesenkt werden können, kann insofern grundsätzlich zugestimmt werden, als mit der Förderung der Mobilität eine Senkung der Raum- und Infrastrukturkosten erreicht wird. Eine verbindliche und allgemeingültige Aussage über das Ausmass der Kostensenkung lässt sich aber nicht treffen, zumal diese Grösse von der Ausgestaltung der neuen Arbeitsmodelle abhängig ist. Entscheidend dürften dabei die Art der neuen Modelle, der Grad der Umsetzung und nicht zuletzt die Berücksichtigung von möglichen Zusatzkosten, z. B. im Zusammenhang mit der damit einhergehenden verstärkten Digitalisierung der Arbeitsprozesse, sein.

Was die weiteren, in Frage 4 angesprochenen Negativeffekte wie Pendlersaldo und Verkehrsüberlastung betrifft, so ist gemäss der für Verkehrsfragen zuständigen Volkswirtschaftsdirektion festzuhalten, dass der in den letzten Jahren und Jahrzehnten erfolgte Zuwachs in der Verkehrs-

nachfrage durch die Zunahme von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Arbeitsplätzen, aber auch durch häufigere Fahrten und längere Wege pro Person erfolgte. Neue Arbeitsplatzmodelle wirken diesem langjährigen Trend im Grundsatz entgegen. Da neue Arbeitsplatzmodelle in Teilen der Wirtschaft bereits seit einiger Zeit und in steigender Zahl umgesetzt werden, müssten die Auswirkungen im Verkehrsaufkommen auch seit längerer Zeit spürbar sein. Beim Wachstum der Gesamtnachfrage im öffentlichen Verkehr ist aber keine klar erkennbare Abflachung oder gar ein Rückgang feststellbar. Dies bedeutet zwar nicht, dass neue Arbeitsplatzmodelle keinen Einfluss auf die erwähnten Negativeffekte hätten – die in der vorliegenden Anfrage aufgeworfene These lässt sich aber so nicht belegen. Die Entwicklung lässt darauf schliessen, dass die verkehrsnachfragetreibenden Faktoren insgesamt stärker sind als die wachstumshemmenden Ursachen. Dies gilt sowohl für die Spitzenbelastung als auch für die Gesamtnachfrage. Folglich sind beim öffentlichen Verkehr auch noch keine Auswirkungen eingetreten, die zu einer Kostensenkung führten. Da auch bei Buslinien in Randgebieten die Nachfrage nach wie vor zunimmt, deutet aus dieser Sicht nichts auf eine Entleerung von Randgebieten hin.

Zu Frage 5:

Wie der Regierungsrat bereits unlängst in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 341/2016 betreffend zukunftsgerichtete Arbeitszeitmodelle in der kantonalen Verwaltung ausgeführt hat, unterstützt und fördert die kantonale Verwaltung innovative Arbeitsmodelle. Neben der Möglichkeit von Teilzeitarbeit und der flexiblen Ausgestaltung der Arbeitszeit bietet die kantonale Verwaltung insbesondere auch verschiedene Arbeitsmodelle wie Lebens- oder Jahresarbeitszeit an. Ausserdem besteht – wie bereits erwähnt – die Möglichkeit, bei geeigneten Stellen einen Teil der Arbeitszeit von zu Hause aus zu leisten (Home-Office). Diese Massnahmen führen im Ergebnis zweifellos zu einer wirtschaftlicheren Verwaltungsführung. Eine dadurch bewirkte Senkung der «eigenen, direkten und gesellschaftlichen» Kosten ist aber – wie vorstehend erwähnt – abhängig von der konkreten Ausgestaltung der neuen Arbeitsmodelle und kann daher nicht allgemein beziffert werden. Die Anpassung der Arbeitsweise an modernere Formen soll denn auch nicht nur aus Kostengründen vorangetrieben werden. Vielmehr ist es Ziel und Aufgabe der kantonalen Verwaltung, ihren Mitarbeitenden attraktive und zeitgemässe Arbeitsbedingungen zu bieten.

Zu Frage 6:

Wie bereits in der Beantwortung der Fragen 1–3 erwähnt, ist die Bereitstellung von verschiedenen dezentralen Arbeitsplätzen an regional verteilten Standorten für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung nicht vorrangig (vgl. Vorlage 5200 zu Postulat KR-Nr. 56/2011). Diese Beurteilung ist nach wie vor gültig. Die Frage 6 lässt sich deshalb aus heutiger Sicht nicht beantworten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**